

## Führungsaufsicht in Kürze:

Führungsaufsicht ist ein weiteres Aufgabengebiet der Bewährungshilfe.

Der Führungsaufsicht unterstellt werden z.B. Verurteilte nach vollständiger Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mind. 2 Jahren und Straftäter, bei denen die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Wenn Führungsaufsicht angeordnet wurde, überwacht die Führungsaufsichtsstelle im Einvernehmen mit Ihrem Bewährungshelfer die Einhaltung der gerichtlichen Weisungen und Auflagen.

Für die gesamte Dauer der Führungsaufsicht steht Ihnen ein Bewährungshelfer unterstützend und betreuend zur Seite.

### Besonderheit:

Ein Verstoß gegen bestimmte Auflagen und Weisungen kann mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

## Kontakt:

Bewährungshilfe bei dem  
Landgericht Aschaffenburg  
Goldbacher Str. 6 („City-Turm“)  
63739 Aschaffenburg

### Telefon Geschäftsstelle:

06021/398-6613

### Fax :

06021/398-6000

### Leitender Bewährungshelfer:

Markus Sarembe, Tel.: 06021/398-6605

## Wie Sie uns finden können:

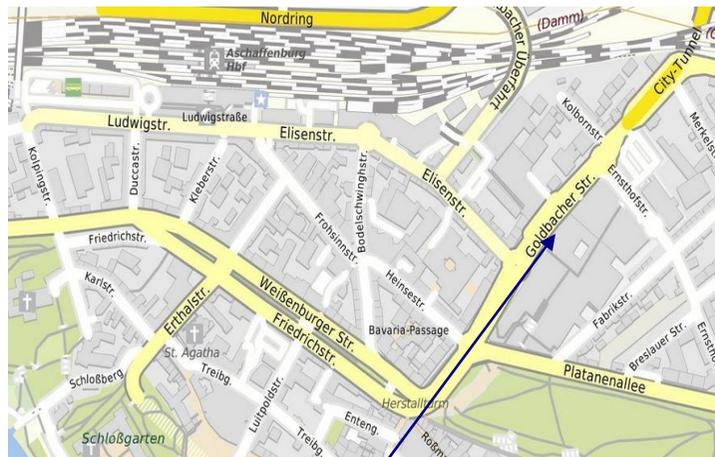
### Mit dem Bus:

Vom Hauptbahnhof mit den Bus-Linien 20, 25 und 45 sowie vielen anderen Linien bis zur Haltestelle „City Galerie“ in der Goldbacher Straße.

### Zu Fuß:

Vom Hauptbahnhof über Eisenstraße in die Goldbacher Straße. Gehzeit: ca. 8 Minuten.

Unsere Dienststelle befindet sich im 6. Stock des Hochhauses „City Turm“ direkt an der City Galerie Aschaffenburg.



### Dienststelle der Bewährungshilfe

(Der Eingang zum City Turm befindet sich an der Goldbacher Straße 6, direkt gegenüber Kinopolis. Einen weiteren Zugang gibt es in der City Galerie im 1. OG gegenüber der Buchhandlung Thalia. )

## Bewährungshilfe bei dem Landgericht Aschaffenburg

*Freiheit als Chance!*

Weitere Infos auf unserer Homepage:



## Was bedeutet Bewährungshilfe?

Eine Freiheitsstrafe bzw. Jugendstrafe oder ein Strafrest wurde zur Bewährung ausgesetzt. Grundsätzlich können alle Jugend- oder Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt werden, die nicht höher als 2 Jahre sind.

Für die Dauer der Bewährungszeit oder eines Teils davon kann das Gericht einen Bewährungshelfer bestellen.

Damit erhalten Sie die Chance, anstelle einer Inhaftierung Ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und sich straffrei zu führen.

Gelingt Ihnen dies, so wird die Strafe nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen.

## Unsere Angebote an Sie:

- individuelle Beratung bei persönlichen Problemen oder bei Schwierigkeiten mit Partnern, Familie oder dem sozialen Umfeld
- Beratung im Wohn- und Arbeitsbereich
- Beratung bei Suchtproblemen bzw. Vermittlung an eine Fachstelle
- Einleitung der Schuldenregulierung und Vermittlung an eine Fachstelle
- Begleitung bei Strafverfahren
- Hilfe zur Selbsthilfe im Umgang mit Behörden
- Auseinandersetzung mit der Straftat
- Unterstützung in aktuellen Krisen und Begleitung bei psychischen Erkrankungen
- Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen

## Was können Sie von uns erwarten?

Wir berichten in bestimmten Zeitabständen an das aufsichtführende Gericht über Ihre Lebensführung. Grobe Verstöße gegen Auflagen und Weisungen müssen wir zeitnah mitteilen

Sollte es doch zu einem neuen Strafverfahren kommen, haben wir vor Gericht kein Zeugnisverweigerungsrecht und müssen aussagen!

Dennoch sind wir bemüht, mit Ihnen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Gegenüber Dritten sind wir zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## Was erwarten wir von Ihnen?

Sie sollten die vereinbarten Termine einhalten und uns benachrichtigen, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können.

Bei Veränderungen Ihrer persönlichen Situation, z. B. Wohnungswechsel, Arbeitsaufnahme oder Arbeitsplatzverlust bitten wir um baldige Mitteilung.

Die Erfüllung Ihrer Auflagen und Weisungen ist wichtig und durch Vorlage von Bestätigungen nachzuweisen.

## Risiko für Ihre Bewährung!

- Wenn Sie eine neue Straftat begehen!
- Wenn Sie die gerichtlichen Auflagen und Weisungen nicht erfüllen!
- Wenn Sie keinen Kontakt zu uns aufnehmen oder fortgesetzt Termine nicht einhalten!

## Was Sie noch wissen sollten:

Auflagen und Weisungen sind nichts Statisches und können durch Anregung Ihres Bewährungshelfers mit Einverständnis des Gerichts verändert oder aufgehoben werden.

Einen solchen Antrag können Sie selbstverständlich auch selbst bei Gericht stellen. Die Bewährungshilfe kann Sie diesbezüglich genauer informieren und beraten.

